



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Kampf um den Zolltarif. 1

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Kampf um den Zolltarif

1



Der Kampf um den Zolltarif ist mit der amtlichen Veröffentlichung des „Entwurfs eines Zolltarifgesetzes mit Zolltarif für das Deutsche Reich“ am 26. Juli d. J. in eine neue Phase getreten. Die Veröffentlichung geschah unter besondern Umständen. Durch eine Pflichtwidrigkeit war ein Exemplar des Aktenstücks in die Hand von Journalisten gekommen, und wenn es auch gelungen ist, vor der vollständigen Ausbeutung des Diebstahls Beschlag darauf zu legen, haben die im Stuttgarter Beobachter gemachten Mitteilungen über die wichtigsten Agrarzollsätze maßgebenden Orts doch wohl zu der Ansicht geführt, daß die Geheimhaltung des Inhalts wahrscheinlich nicht mehr möglich und deshalb nicht mehr zweckmäßig sei. Ob man sich ohne diese Vorkommnisse in dem damaligen Stadium der Sache zur Veröffentlichung entschlossen hätte, steht dahin. Charakteristisch für die nicht normale Lage bei der Veröffentlichung war es jedenfalls, daß zugleich mit dem Erscheinen des Entwurfs im Reichs- und Staatsanzeiger eine hochoffizielle Erklärung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung darauf hinwies, daß das Aktenstück in der vorliegenden Form noch Abänderungen unterliegen könne, da es die Beratung und die Beschlussfassung im Bundesrat noch nicht passiert habe. Die besondere Betonung dieser Selbstverständlichkeit konnte nur den Sinn haben, daß der für die Veröffentlichung verantwortliche Beamte, d. h. der Reichskanzler, nicht als auf den Inhalt des Entwurfs in seiner vorliegenden Fassung als festgelegt angesehen sein wollte. So hat es auch die gesamte Presse, namentlich auch die agrarische, verstanden, die daraufhin wochenlang mit großem Ungestüm verlangte, der Reichskanzler oder auch die preussische Staatsregierung sollten erklären, ob denn nun der Entwurf vom 26. Juli auch wirklich die Vorlage wäre, die sie im Bundesrat zu vertreten entschlossen seien. Man mag vielleicht eine gewisse formale, bureaukratische Unklarheit an der Veröffentlichung bemängeln können, sachlich liegt es doch auf der Hand, daß der Entwurf vom 26. Juli, wenn er auch den

Beratungen des Bundesrats als Grundlage dienen soll und deshalb als Vorlage an den Bundesrat bezeichnet werden kann, irgend eine endgiltige staatsrechtliche oder auch nur moralische Bindung auf den Inhalt im einzelnen weder für das Bundespräsidium noch für das preußische Staatsministerium noch für den Reichskanzler bedeutet. Es kann keine Rede davon sein, daß diese durch besondere Umstände veranlaßte Veröffentlichung des Entwurfs, die unsers Erachtens*) Ende Juli weder notwendig noch vorauszusehen war, bei der Betonung seiner Abänderlichkeit dem Ausland gegenüber als Fehler bezeichnet werden mußte, oder daß sie die handelspolitische Lage im Innern verwirrt hätte. Eher wird sich wahrscheinlich das Gegenteil herausstellen.

Der Inhalt des Tarifs selbst, so viel er auch in der Presse besprochen ist und wird, tritt an Bedeutung vorläufig hinter den Inhalt des Tarifgesetzes zurück. Der Tarifentwurf ist als General- und Verhandlungstarif gedacht, enthält sonach keine Minimalsätze. Er zeigt durchweg außerordentlich zahlreiche und starke Erhöhungen gegen den geltenden Generaltarif und vollends gegen den Vertragstarif der neunziger Jahre. Das gilt für die achtzehn Abschnitte, die die Industriezölle behandeln, ebenso, vielleicht sogar noch mehr, als für den einen Abschnitt, der die Agrarzölle umfaßt. Haben die Väter und die Paten des Tarifentwurfs dabei eine nur annähernd den vorgeschlagenen Sätzen entsprechende Abmessung der Zollsätze auch in den neu zu verabredenden Vertragstarifen oder gar einen weitgehenden Ersatz des Vertragszollsystems — einschließlich der Meistbegünstigungsverträge — durch diesen „autonomen“ Tarif beabsichtigt, so würden die vorgeschlagenen neuen Industriezölle einen noch viel schroffern Bruch mit der bisherigen Zollpolitik des Deutschen Reichs darstellen, als die vorgeschlagenen Agrarzölle einschließlich der im Tarifgesetz vorgesehenen Minimalsätze. Da der Tarifentwurf ohne jede Begründung veröffentlicht worden ist, steht die Kritik hier vor einer Frage, die noch nicht beantwortet werden kann. Überall kann ihr der Einwand entgegengehalten werden, daß diese exorbitanten Generaltariffsätze ja nur als Kompensationsobjekte für die Vertragsverhandlungen gedacht und bestimmt wären, bei der Erreichung entsprechender Zugeständnisse vom Auslande wieder zu verschwinden. Wenn man aber alles in Betracht zieht, was seit Jahren im Zusammenhang mit der Vorbereitung des neuen Zolltarifs im Reichsamt des Innern und im wirtschaftlichen Ausschuß in industriellen Kreisen gesprochen und geschrieben worden ist, und auch das, was dort neuerdings über die Sätze des Tarifentwurfs verhandelt wird, so muß es einem sehr fraglich erscheinen, ob die Industriellen selbst, nach deren Anhörung man so hohe Generaltariffsätze aufgenommen hat, diese nur oder auch nur hauptsächlich als Kompensationsobjekte vorgeschlagen haben. Es kann kaum noch ein Zweifel darüber bestehen, daß die Fragen des Reichsamts des Innern und des wirtschaftlichen Ausschusses bei den Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Industriezweige thatsächlich bei diesen

*) Vergl. Heft 16 der Grenzboten vom 18. April d. J., Seite 101.

die Vorstellung wach gerufen haben, daß es sich um eine wesentliche Verschärfung der Schutzzollschranken handle, zum Zweck des Ausbaus des sogenannten „Schutzes der nationalen Arbeit“ zu einem ausgesprochen merkantilistischen Hochschutzzollsystem, weit über die Tendenzen von 1879 hinaus und etwa im Sinne des französischen. Dem entspricht auch die Auffassung von den Industriezöllen des Tarifentwurfs, der man in agrarischen Kreisen vielfach begegnet, daß nämlich der Industrie ein fast noch größerer Zollschutz gegen die ausländische Konkurrenz zugewandt werden solle als der Landwirtschaft, obwohl die Landwirtschaft doch ihren Schutzanspruch auf einen anerkannten Nothstand gründen könne, die deutsche Industrie dagegen am Ende einer Periode fast übermäßigen Aufschwungs stehe, also in einer der landwirtschaftlichen gerade entgegengesetzten Lage wäre. Wenn sich jetzt, nachdem an maßgebender Stelle, wie es scheint, starke Bedenken gegen den Ausbau unserer Handelspolitik im Sinne des Hochschutzzolls ausgedrückt worden sind, die Väter und die Paten des Tarifentwurfs zu versichern beeilen, die Industriezollerhöhungen seien ja doch nur zur Bekämpfung der ausländischen Hochschutzzöllnerie vorgeschlagen, also eigentlich im Interesse einer freieren Gestaltung des internationalen Handels, so kann man das als das Aufgeben eines verhängnisvollen Irrtums mit Genugthuung begrüßen, wenn sich auch die schutzöllnerischen Industriellen arg enttäuscht fühlen und nach dem Abschluß von Handelsverträgen, die ihren so liebenswürdig angehörten „sachverständigen“ Gutachten und Wünschen nicht entsprechen, ein heillofes Geschrei erheben werden. Thatsache ist nun einmal, daß dieser Tarifentwurf von einem ganz andern Standpunkt aus vorbereitet und konzipiert ist, als er bei den Handelsvertragsverhandlungen gehandhabt werden kann und muß, wie man sich jetzt überzeugt hat. Das vor allem darf nicht vergessen werden, wenn man die Eigentümlichkeiten und Schwierigkeiten der Lage richtig beurteilen will. *)

Mögen sich die Konzipienten und die Vorbereiter des Tarifs selbst übrigens gedacht haben, was sie wollen, thatsächlich kann ihr Elaborat in geschickten, von richtiger handelspolitischer Einsicht und Absicht — wie wir sie von maßgebendster Stelle, Gott sei Dank, voraussetzen können — geleiteten Händen bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen eine im ganzen brauchbare Unterlage abgeben, ja sich nach mancher Richtung hin dabei als wertvolles Werkzeug bewähren. Wenn unser wirtschaftspolitisches Parteiwesen nicht in Doktrinarismus und Egoismus so verrannt wäre, sondern der Reichstag die Situation einfach natürlich und vernünftig zu würdigen vermöchte, könnten die parlamentarischen Beratungen und Beschlüsse über den Tarif selbst sehr kurz und glatt verlaufen, was mit Rücksicht auf die vielen Fragen, die dem Ausland gegenüber besser diskret behandelt werden, dringend zu wünschen

*) Mit berechtigtem Anwillen hat in München im Verein für Sozialpolitik am 25. September Schmoller der Schaffung dieser Lage gedacht. Die Münchner Verhandlungen konnten im übrigen hier noch nicht berücksichtigt werden. Es wird im nächsten Artikel geschehn.

wäre, natürlich aber ganz und gar nicht erwartet werden kann. Sind die Tariffäge auch zum großen Teil — infolge des verkehrten Standpunkts der ursprünglichen Konzipienten — höher als nötig ausgefallen, so schadet das, auch abgesehen von ihrer Korrektur durch den Bundesrat, thatsächlich nicht allzuviel, da sie ja nach Bedürfnis bei den Vertragsverhandlungen herabgesetzt werden können. Wenn sie, wie das jetzt von maßgebender Stelle augenscheinlich beabsichtigt wird, hauptsächlich als ganz friedfertige, durchaus loyale und allgemein übliche Kampf- und Druckmittel zur Erlangung der nötigen Gegenkonzessionen vom Auslande verwandt werden sollen, so kann namentlich auch davon gar keine Rede sein, daß ihre Höhe das Ausland zum Widerstand provozieren müsse, zumal da von berufener Seite nachgerade oft und deutlich genug erklärt worden ist, daß man die Kontinuität der Handelsvertragspolitik aufrecht erhalten, sie aber besser ausgestalten wolle. Im Ernst ist auch das ganze Geschrei in den freihändlerischen Blättern und anderswo, daß das Ausland sich über den Tarifentwurf — immer abgesehen von dem Zolltarifgesetz — entrüstet habe, und daß es dadurch dem Abschluß neuer Verträge abgeneigt gemacht worden sei, in der Hauptsache nichts als Flunkerei. Daß gewisse ausländische Interessentkreise ihre Presse Zeter schreien lassen, ist selbstverständlich. Aber so weit etwas über die Aufnahme des Tarifentwurfs bei den ausländischen Regierungen verlautet, ist im allgemeinen keine Spur von Erregung wahrzunehmen. Wenn kürzlich in der Nation in einem Urbanus unterzeichneten und Pro cancellario überschriebnen Artikel dem, wie es immer mehr den Anschein gewinnt, ganz kritikunfähig gewordenen Leserkreise dieses „führenden“ Organs der Berliner orthodoxen Freihandelsclique die Sache so dargestellt wurde, als ob die Veröffentlichung des Tarifentwurfs vom 26. Juli durch den Reichskanzler einfach die völlige handelspolitische Hofierung Deutschlands bedeute, so ist das nur ein Beweis von der — um hämischer Giftigkeit mit unverblümter Offenheit zu dienen! — beispiellosen „Dummheit“ des heutigen Parteiliberalismus im allgemeinen und von der Verlogenheit, durch die er seiner ungeschickten Agitation zuliebe die liberale Sache immer mehr diskreditieren läßt, im besondern. Es ist auch parteipolitisch der ärgste Fehler, den die freihändlerische Agitation begehn kann, daß sie jedes Verständnis für die Notwendigkeit eines harten Kampfs ableugnet, wenn wir bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen vom Auslande liberalere Bedingungen für uns erringen wollen. Wer angesichts der zollpolitischen Haltung des Auslands dem Reich verstärkte Kampfmittel in der Form erhöhter Generaltariffäge verweigert, ist einfach ein Narr, mit dem man nicht ernsthaft diskutieren kann. Die im Ausland herrschende Schutzzöllnererei, dieser atavistische, dekadente Neumerkantilismus, wird uns freiwillig auch nicht die geringste Erleichterung einräumen, mag auch eine liberalere Handelspolitik noch so sehr im Interesse der ausländischen Volkswirtschaft selbst liegen. Ein so unverantwortlicher Unsinn es auch ist, wenn sich deutsche Staatsmänner und wissenschaftliche Nationalökonomien zu Aposteln der neumerkantilistischen Freilehre

machen, indem sie sagen, weil sie im Ausland herrsche, ergo müsse sie auch für uns natürlich, notwendig und vernünftig sein, so versündigt sich das deutsche Freihändlertum doch ebenso sehr an dem gefunden Kern der Doktrin, die es zu vertreten vorgiebt, wenn es gerade jetzt das Reich im Kampf gegen die Absperrungstendenzen des Auslandes lähmen will und so die Leiter unsrer Politik mehr und mehr in die schon so unbequeme Abhängigkeit von unsern Hochschutzöllnern und Merkantilisten bringt.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier erörtern, wie weit die im Kampf gegen die Absperrungstendenzen des Auslandes unentbehrlichen Kompensationen und Druckmittel gerade in hohen Industriezöllen des Generaltarifs liegen oder nicht; es muß und kann das einer spätern Betrachtung vorbehalten werden. Jedenfalls hatte Bueck Recht, wenn er in seiner Denkschrift über den Doppeltarif vom Juli vorigen Jahres sagt, darüber könne kein Zweifel bestehn, daß bei den für Deutschland und seine industrielle Produktion wichtigsten Handelsverträgen die landwirtschaftlichen Zölle den Ausschlag geben würden. Man muß bedauern, daß für absehbare Zeit an keine Ausschaltung der wichtigsten Agrarschutzzölle aus der Politik langfristiger Handelsverträge*) gedacht werden kann, und daß immer wieder Kompensationsobjekte in ihnen für ausländische Zollermäßigungen, die unmittelbar der Industrie zu gute kommen, gesucht und gefunden werden müssen, aber die Thatsache kann nicht geändert werden, daß wir günstige Ausführbedingungen für unsre Industrie in Rußland, Amerika und andern Staaten, auf die sie hauptsächlich rechnen muß, fast nur durch Konzessionen auf dem Gebiet der Agrarzölle zu erlangen hoffen können. Dadurch gewinnt die Abmessung dieser Zölle auch im General- und Verhandlungstarif eine besondere Bedeutung. Sie bestimmt den Wert und die Kraft des Hauptkampfmittels. Zunächst mußte deshalb dem Kampfbedürfnis entsprechend hoch gegriffen werden. Die Agrarzollsätze des Tarifentwurfs sind darum durchaus nicht ohne weiteres als übermäßig hoch zu beanstanden, am wenigsten die Zölle für die vier Hauptgetreidearten, auf die es vor allen als Kompensations- und Druckmittel ankommt. Inwieweit die zum Teil exorbitanten Erhöhungen der vorgeschlagenen Zölle für andre Produkte der Landwirtschaft als Kompensationsobjekt gedacht sind oder zu einer wesentlichen Erhöhung des Zollschutzes führen sollen, kann man vorläufig nicht entscheiden. Agrarischerseits wird natürlich das letzte angenommen oder mit bekanntem Lärm verlangt.

Der weitere Schutz ist bei den Agrarzöllen in demselben Maße wichtiger als bei den Industriezöllen, wie der Notstand der Landwirtschaft größer ist als der der Industrie. Das erkennen wir ohne weiteres an. Es gilt uns sogar als so selbstverständlich, daß diese Bedeutung der Agrarzölle von der Gesetzgebung des Reichs bei der zukünftigen Gestaltung unsrer Zollpolitik berücksichtigt wird, daß es uns von vornherein als Ungebühr erscheinen mußte, wenn die parteiagravische Agitation der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein-

*) Vergl. Heft 43 der Grenzboten vom 25. Oktober 1900 und Heft 2 vom 10. Januar 1901.

zureden suchte, der Kaiser und die verbündeten Regierungen könnten oder wollten sich dieser selbstverständlichen Pflicht entziehen. Im General- und Verhandlungstarif, was der Tarifentwurf vom 26. Juli sein will, konnte die Frage nach dem auch beim Abschluß neuer Handelsverträge aufrecht zu erhaltenden, zu verstärkenden oder neu zu schaffenden Zollschutz für die Landwirtschaft ebenso wenig beantwortet werden wie für die Industrie. Sie kommt natürlicher- und verständigerweise erst bei der Vereinbarung von Vertragstarifen durch den Kaiser, bei der Zustimmung des Bundesrats zu ihrem Abschluß und bei der Genehmigung ihrer Gültigkeit durch den Reichstag zur Entscheidung.

Damit sind wir bei dem Punkt angelangt, um den sich der Kampf um den Zolltarif augenblicklich hauptsächlich dreht und eigentlich ausschließlich drehen sollte: bei der Frage der Festlegung von Minimalgetreidezöllen im Zolltarifgesetz. Hier haben die Vorbereiter und ursprünglichen Konzipienten des ganzen Entwurfs den Hauptfehler gemacht, der den verantwortlichen Vertreter der Reichsregierung, den Reichskanzler, in die größte Verlegenheit bringen mußte.

Der § 1 des Gesetzesentwurfs lautet wörtlich:

Bei der Einfuhr der Waren in das deutsche Zollgebiet werden Zölle nach Maßgabe des nachstehenden Zolltarifs erhoben, soweit nicht für die Einfuhr aus bestimmten Ländern andre Vorschriften gelten.

Für die nachgenannten Getreidearten sollen die Zollsätze des Tarifs durch vertragmäßige Abmachungen nicht unter die beigefügten Sätze ermäßigt werden:

Tarifstelle	1. Roggen	5 Mark für 1 Doppelzentner
"	2. Weizen und Spelz	5,50 " " 1 "
"	3. Gerste	3 " " 1 "
"	4. Hafer	5 " " 1 "

Zwei Fragen haben wir bei der Beurteilung dieser Vorschrift zu erörtern: erstens die Frage nach der Abmessung der Minimalzollsätze, zweitens und hauptsächlich aber die Frage nach der Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Festlegung im Tarifgesetz überhaupt.

Zunächst muß dabei die folgende Gegenüberstellung der Zollsätze des jetzt noch geltenden General- und Vertragstarifs mit den General- und Minimalzollsätzen des Entwurfs und den vom deutschen Landwirtschaftsrat und von dem preussischen Landesökonomikollegium nach der Veröffentlichung des Entwurfs verlangten General- und Minimalzollsätzen beachtet werden. Die Zollsätze sind in Mark für den Doppelzentner angegeben.

		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Heute geltender	Generaltarif	5	5	2,25	4
	Vertragstarif	3,50	3,50	2	2,80
Entwurf vom 26. Juli 1901	Generaltarif	6,50	6	4	6
	Minimaltarif	5,50	5	3	5
Deutscher Land- wirtschaftsrat	Generaltarif	7,50	7,50	7,50	7,50
	Minimaltarif	6	6	6	6
Preuß. Landes- ökonomikollegium	Generaltarif	9	9	7,50	7,50
	Minimaltarif	7,50	7,50	6	6

Es ergibt sich hieraus, daß der Entwurf sowohl gegen den geltenden Generaltarif wie in seinen Minimalfällen gegen den geltenden Vertragstarif ganz wesentliche Erhöhungen vorschlägt. Der vorgeschlagene Minimalfall bedeutet gegenüber dem geltenden Vertragsfall beim Weizen eine Erhöhung um 57 Prozent, beim Roggen um 43 Prozent, bei der Gerste um 50 Prozent und beim Hafer um 78 Prozent. Der vorgeschlagene Minimalzoll würde vom Durchschnittspreis der deutschen Fruchtmärkte im Jahre 1900 etwa ausmachen: beim Weizen 5,50 von 15,50 Mark; beim Roggen 5 von 14 Mark; bei der Gerste 3 von 14 Mark und beim Hafer 5 von 14 Mark. Dabei stellten sich die Großhandelspreise im Durchschnitt des Jahres 1900 für Weizen in Berlin auf 15,18, in London dagegen auf 12,65 Mark; für Roggen in Berlin auf 14,26, in Antwerpen auf 11,82 Mark; für Gerste in Leipzig auf 16, in London auf 14,04 Mark und für Hafer in Berlin auf 13,25, in London auf 12,77 und in Wien auf 9,82 Mark.

Daß diese Vorschläge des Entwurfs nicht eine ganz beträchtliche Erhöhung im Vergleich zum geltenden Zoll und die angenommenen Minimalzölle nicht eine sehr hohe Belastung der großen Mehrheit des Volks, die Getreide, Mehl oder Brot zur Menschennahrung oder zu Futterzwecken kaufen oder zukaufen muß, bedeuten, sollte niemand leugnen, der bei gesundem Verstande ist. Ob sie aber „ausreichend“ sind, den Erfolg zu sichern, den die agrarische Agitation seit Jahren den deutschen Landwirten als das gebotene Hauptziel unsrer Zollpolitik hat einreden wollen, das freilich ist eine ganz andre, und zwar eine über alles schwierige, ja thatsächlich unbeantwortbare Frage. Um so trauriger, wenn auch leider natürlich, ist es, daß gerade sie von einer gewissenlosen Parteiagitation zu besonders gehässigen und illoyalen Treibereien gemißbraucht wird.

Nachdem schon in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 9. Januar dieses Jahres Graf Bülow bei der Einbringung der letzten Kanalvorlage den Landwirten einen angemessenen gesicherten Zollschutz zugesagt hatte, beeilten sich die agrarischen Parteien, den Antrag einzubringen, das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, mit größter Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß bei der bevorstehenden Neuordnung unsrer handelspolitischen Verhältnisse der Landwirtschaft ein wesentlich gesteigerter Zollschutz zu teil werde und in diesem Sinne dafür zu sorgen, daß baldigst die Vorlage des in Vorbereitung begriffenen Zolltarifs an den Reichstag erfolgt.“ In der Sitzung vom 26. Januar wurde über den Antrag verhandelt. Der erste Vertreter des Antrags, Herr von Heydebrand, ging mit dem schwersten Geschütz ins Zeug. Die deutsche Landwirtschaft, sagte er, sei treu und loyal geblieben bis auf diesen Tag. „Aber, aber — wenn ihr in dieser schweren Stunde, in der sie sich jetzt befindet, in dieser kritischen Zeit, wo sie Schutz und wirtschaftliche Unterstützung verlangen kann, die Unterstützung versagt werden sollte, dann werden diejenigen Elemente der Ordnung, diejenigen Elemente der Autorität, die in ihr, Gott sei Dank, noch die Herrschaft

haben, diese Herrschaft nicht aufrecht erhalten können.“ Es werde von dem Antragsteller „erwartet,“ daß, was insbesondere die Getreideproduktion anlange, „dieser Schutz in einem wesentlich gegen den gegenwärtigen Tarif gesteigerten Maße eintritt und auch höher ist als der Schutz, den der allgemeine Zolltarif gewährt.“ Es werde außerdem erwartet, „daß dieser Schutz der landwirtschaftlichen Produktion garantiert wird in einem Minimaltarif, weil nur dadurch eine absolute Sicherheit geleistet werden kann, daß auch der Schutz der nationalen landwirtschaftlichen Produktion absolut sicher gestellt ist.“

Darauf hat Graf Bülow in seinem Namen nicht ein Wort, wohl aber im Namen der königlichen Staatsregierung folgendes geantwortet: „In voller Anerkennung der schwierigen Verhältnisse, in welchen sich die Landwirtschaft befindet, und von dem Wunsche befeelt, die Lage derselben wirksam zu verbessern, ist die königliche Staatsregierung entschlossen, auf die Gewährung eines ausreichenden und deshalb entsprechend zu erhöhenden Zollschutzes für landwirtschaftliche Produkte hinzuwirken.“ Das war nun freilich etwas mehr, als man bei der Flottenvorlage im Mai vorigen Jahres beim Bundesrat herauszupressen verstanden hatte, denn dieser hatte durch den Mund des damaligen Reichskanzlers nur erklärt: „Die verbündeten Regierungen sind zur nachdrücklichen Wahrung der Interessen der Landwirtschaft hinsichtlich des Schutzes ihrer Erzeugnisse bei der Ausgestaltung des in Vorbereitung befindlichen Zolltarifs, sowie beim Abschluß eines Handelsvertrags entschlossen.“ Aber daß sich Graf Bülow, der sich doch sonst nicht gerade ins Schweigen zu hüllen pflegt, am 26. Januar dieses Jahres den dringlichen Anzuspungen der Agrarier gegenüber geflissentlich auf die einfache Verlesung einer Erklärung der Staatsregierung beschränkte, sagte für jedermann deutlich genug, daß er sich auch nicht um ein Sota weiter festlegen lassen wolle, als sich die preussische Staatsregierung festgelegt habe. Aber auch diese hat sich mit keinem Wort wegen der Höhe des von ihr für „ausreichend“ zu haltenden Schutzzolls gebunden, und ebensowenig dahin, daß dieser Zoll als Minimalzoll im Tarif oder im Zolltarifgesetz festgelegt werden soll. Was die Agrarier bei der Stellung ihres Antrags „erwartet“ haben, ändert an dem, was die preussische Staatsregierung und Graf Bülow versprochen haben, natürlich gar nichts. Auch in der Reichstagsitzung vom 5. März — also immer noch unter dem Druck der Kanalvorlage — hat Graf Bülow gesagt: „Ich halte eine Erhöhung der Zollsätze für Getreide und insbesondere für Weizen und für Roggen unerläßlich,“ aber er hat auch da ausdrücklich abgelehnt, sich über das Maß der Erhöhung auszusprechen, und hat es auch nicht unterlassen, hinzuzufügen, daß dieser Erhöhung eine Grenze gezogen sei durch die gebotne Rücksicht auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Exportfähigkeit unsrer Industrie und auf die Wahrung günstiger Lebensbedingungen für die deutschen Arbeiter. Und er hat dann noch wörtlich hinzugefügt: „Das aber möchte ich mit aller Entschiedenheit betonen, daß es unser Wunsch und unsre Absicht ist, auf für uns annehmbarer Basis wieder zu Tarifverträgen mit andern Staaten zu gelangen . . . Unsre Produktion ist im

Interesse der Bevölkerung vielfach darauf angewiesen, für den Export zu arbeiten; sie muß deshalb so sehr als irgend möglich gegen plötzliche Erschwerungen ihres Absatzes nach dem Auslande geschützt werden.“ Das ist alles, aber auch rein alles, was von Zusagen des Reichskanzlers an die Agrarier in die Öffentlichkeit gedrungen ist, und, wohl gemerkt, auch alles, auf was sich die agrarische Presse thatsächlich beruft, wenn sie den Landwirten einzureden sucht, der Kanzler und die Regierung hielten die gegebenen Zusagen nicht, wenn sie die im Tarifgesetzentwurf vorläufig genannten Minimalzölle nicht noch erhöhten.

Leider haben der deutsche Landwirtschaftsrat und das preußische Landesökonomiekollegium — von andern agrarischen Interessenvertretungen ganz zu schweigen — durch ihre Forderungen diesem Geschrei willkommene Nahrung und eine scheinbar feste Unterlage gegeben. Das sei, so redet die Agitation jetzt den Leuten vor, die von der allein sachverständigen Stelle als „ausreichend“ festgestellte Mindestzollhöhe, auf ihr müßten also nicht nur die Landwirte bestehn, sondern auch der Reichskanzler müsse sie bei den verbündeten Regierungen und vor allem beim Kaiser durchsetzen, oder er müsse von seinem Amt zurücktreten. Nur mit diesen „ausreichenden“ Minimalzöllen könne er sein persönlich gegebenes Wort einlösen; erkenne er das nicht an, so werde er eben wortbrüchig und ein toter Mann. Davon, daß die Zusage der preußischen Staatsregierung, in der allein — leider — von „ausreichenden“ Zöllen gesprochen wird, noch zur Zeit der Vollkraft des Systems Miquel und des Hochdrucks der Kanalvorlage herausgepreßt worden ist, und daß dann doch, trotz der Zusage, die Agrarier den Kanalbau mit Hohn zu Fall gebracht haben, davon sagen die Herren den deutschen Landwirten natürlich kein Wort.

Wie wenig mit dem Begriff des „ausreichenden“ Getreidezolls praktisch und wissenschaftlich anzufangen ist, kann den Lesern der Grenzboten nach den wiederholten eingehenden Besprechungen, die die Getreidezollfrage hier erhalten hat, nicht zweifelhaft sein. Wir verweisen deswegen vorläufig auf das früher Gesagte, worin wir in der Hauptsache mit Professor Conrad einverstanden waren und es noch sind. Weder die statistischen Rechenkünste Dr. Dades, noch die neueste Schrift Adolph Wagners,^{*)} noch die agrarische Beredsamkeit auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in München haben es auch nur versucht, geschweige denn fertig gebracht, die Bedenken, die Conrad gegen eine weitere Erhöhung gerade der Getreidezölle geltend macht, zu widerlegen, und zwar vor allem auch die Bedenken im Interesse der deutschen Landwirtschaft selbst. Die deutsche Landwirtschaft wird durch die voraussichtliche Steigerung der Grundpreise und der Verschuldung bei einer starken Zollerhöhung wahrscheinlich nicht finanziell gekräftigt, sondern sogar geschwächt werden. Den finanziellen Gewinn werden nur die gegenwärtigen Besitzer und von ihnen auch nur die kleine Minderheit, die Inhaber größerer Betriebe,

^{*)} Agrar- und Industrieetat. Jena, Gustav Fischer.

haben. Und vor allem: der Notstand, den wir nicht leugnen, wird denn doch von den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen viel zu sehr verallgemeinert und arg übertrieben. Soll die Regierung sich etwa aus Respekt vor der ostelbischen Junkerschaft, die die Führung der Opposition übernommen hat, gegen alles das blind und taub stellen? Dazu kommt nun aber doch noch die vom Reichskanzler, wie schon erwähnt, am 5. März mit Recht betonte Rücksicht auf die Lebenshaltung der Arbeiter, der sich die verbündeten Regierungen unter keinen Umständen ent schlagen dürfen und ent schlagen werden, mag das Geschrei der freihändlerischen Agitation über den angeblichen „Brotwucher,“ der in jeder Erhöhung der Getreidezölle, ja überhaupt in jedem Getreidezoll liegen soll, noch so albern und übertrieben sein. An alles das, und alles, was damit zusammenhängt, wollen wir heute nur kurz erinnern.

Muß danach aber schon die Frage nach der „ausreichenden“ eigentlich in die Frage nach der unvermeidlichen und vor allem nach der „zulässigen“ Getreidezollhöhe von einer das dauernde Gesamtinteresse der nationalen Volkswirtschaft ins Auge fassenden Regierung abgeändert werden, so ist es doch vollends ein starkes Stück, wenn angesichts der heutigen Weltlage und der Stellung des Reichs in ihr den verantwortlichen Leitern der Reichspolitik jetzt von den Agrariern zugemutet wird, die so dringend notwendige Ausdehnung unsrer Erwerbsphäre durch Fortsetzung und Verbesserung der deutschen Handelsvertragspolitik im Vergleich mit der Abmessung der Mindesthöhe der Getreidezölle im Zolltarifgesetz einfach und vollständig als *quantité négligeable* zu behandeln. Wer sich vergegenwärtigt, was der Kaiser selbst seit Jahren vor der Öffentlichkeit mit dem größten Nachdruck immer und immer wieder über die friedliche Weltpolitik Deutschlands gesagt hat, wer sich daran erinnert, wie der Reichskanzler bei seinem ersten Eintreten für die Flottenvermehrung und seitdem wiederholt in überzeugter und überzeugender Weise die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Expansion begründet hat, wer an die fast endlose Reihe von praktischen Staatsmännern und wissenschaftlichen Nationalökonomern im Deutschen Reiche denkt, die in allen Tonarten während der doppelten Flottenkampagne darin dem Kaiser und dem Kanzler zugestimmt haben, der muß es geradezu für unbegreiflich halten, wie jetzt auf der ganzen agrarischen Linie die helle Entrüstung darüber fingiert werden kann, daß dem Zustandekommen von Handelsverträgen, wie sie im Interesse unsrer Exportindustrie und unsers gesamten Auslands geschäfts dringend nötig sind, vom Kaiser, von den verbündeten Regierungen und auch vom Reichskanzler die allergrößte Bedeutung beigegeben wird. Das führende Blatt der Agrarier giebt jetzt für diesen Entrüstungsschwindel die bezeichnende Parole aus, indem es ausruft: „Es ist dem Reichskanzler nicht eingefallen, die Zollerhöhung nur unter der Bedingung in Aussicht zu stellen, daß Handelsverträge abgeschlossen werden können,“ und behauptet, jetzt werde der Landwirtschaft beigebracht, „daß alle Zusicherungen, die damals absolut und bedingungslos gemacht wurden, nur für den Fall gedacht sind und gelten sollen, daß der Abschluß von Handels-

verträgen erfolgen könne.“ Also „absolut“ und „unbedingt“ soll Graf Bülow nicht etwa nur die Getreidezollerhöhung überhaupt, sondern die „ausreichende“ Erhöhung, wie sie die Agrarier „erwarten,“ versprochen haben. Das ist doch, auf deutsch gesagt, zunächst eine ganz außerordentliche Unverschämtheit, hinter der aber wohl noch Schlimmeres steckt, wie wir fürchten.

Daß jede Getreidezollerhöhung das Zustandekommen von Handelsverträgen unmöglich machen werde, ist eine alberne Übertreibung der freihändlerischen Agitation. Welches Maß aber diese Unmöglichkeit zur Folge haben würde, kann sich selbstverständlich nur im Laufe der Verhandlungen zwischen dem Reich und dem Ausland ergeben, vielleicht erst nach sehr langem Hin- und Herhandeln, das von allen möglichen, nicht vorauszu sehenden Umständen und Einflüssen abhängt. Wie weit sich die viel gerühmte, angeblich so gründliche und vielseitige Vorbereitung des neuen Zolltarifs im Reichsamt des Innern und im wirtschaftlichen Ausschuß schon um diese Frage bekümmert hat, wissen wir nicht. Daß aber der Reichskanzler und das Auswärtige Amt sich schließlich sehr ernstlich darum kümmern mußten, ist selbstverständlich, und es wäre nur natürlich, wenn sie dabei infolge der ursprünglich nicht beabsichtigten Veröffentlichung des Tarifgesetzentwurfs mit seinen vorläufigen Mindestzollätzen viel gelernt hätten. Nicht etwa durch die parteiischen Artikel der ausländischen Presse, sondern durch die berufs- und pflichtmäßige Arbeit unsrer Agenten im Ausland, der Botschaften, Gesandtschaften, Konsulate. Sie müßten ja keinen Schuß Pulver wert sein, wenn sie seit dem 26. Juli dem Auswärtigen Amt nicht sehr wertvolles Material zur bessern Orientierung über die Mindestzollhöhe geliefert hätten. Der Reichskanzler wird daraus als kluger Diplomat namentlich auch das eine gelernt haben, daß das letzte Wort über diese Mindesthöhe noch lange nicht so ohne weiteres gesprochen werden kann, wie er nach den bisherigen Vorarbeiten im Innern vielleicht einmal in einer schwachen Stunde anzunehmen geneigt sein mag.

Sehr zur rechten Zeit soll an höchster Stelle die Ansicht ausgesprochen worden sein, daß die Festlegung der Minimalzölle im Generaltarif überhaupt Unsinn sei, und daß auch Graf Bülow diese Überzeugung teile. Im Reichsanzeiger hat das nicht gestanden, aber die Presse aller Parteien, die Parteien selbst und alle politischen Kreise überhaupt rechnen damit als mit einer Tatsache von großer praktischer Bedeutung. Deshalb nehmen wir auch davon Notiz und freuen uns darüber von ganzem Herzen. Wie wir darüber denken, wissen die Grenzbotenleser und auch die Agrarier, die uns zwar nicht mit einem Wort widerlegt, aber um so reichlicher mit geschäftigen Unterstellungen und groben Schimpfereien aufgewartet haben, weil wir vor dem Unsinn der Minimalzölle und der ganzen Doppeltarisdoktrin ernstlich gewarnt hatten.*) Hoffentlich wird das angebliche Urteil des Kaisers und die von uns immer vorausgesetzte Einsicht des Kanzlers dazu führen, daß der „Unsinn“ aus dem § 1 des Zolltarifs

*) Heft 16 der Grenzboten vom 18. April 1901.

gesetzes wieder entfernt wird. Wir werden auf ihn noch zurückkommen, wobei namentlich zu untersuchen sein wird, wie er überhaupt in den Entwurf vom 26. Juli hineinkommen konnte. Heute muß noch etwas andres ins rechte Licht gerückt werden.

In den politischen Kreisen Berlins wird neuerdings die Unvermeidlichkeit des Rücktritts des Grafen Bülow mit großer Beiflissenheit kolportiert, und zwar ausdrücklich in Verbindung mit der Behauptung, daß er sich durch seine den Agrariern gemachten Zusagen viel zu sehr festgelegt habe, als daß er die Politik des Kaisers dem Reichstage gegenüber vertreten könne. Der Zweck, den man damit verfolgt, liegt klar zu Tage. Nichts könnte der bekannten jungbismarckischen Fronde gerade jetzt eine so wertvolle Erhöhung ihres Prestige vor den Massen verschaffen, als ein solcher Bruch zwischen dem Kaiser und dem Kanzler. Graf Bülow soll als der vollwichtigste Zeuge ausgespielt werden gegen die Politik des Monarchen; so glauben die Herren endlich ein wirksames „Schach dem König!“ bieten zu können. Der Weg ist diesem Intriguenspiel im Frühjahr dieses Jahres in einem in den Grenzboten besprochenen,^{*)} ersichtlich von führender Stelle ausgehenden Artikel der „Hamburger Nachrichten“ gewiesen worden. Unter dem Vorgeben, den Grafen Bülow vor ganz ungeheuerlichen gegen ihn geschmiedeten Ränken, die namentlich vom Zivilkabinett ausgehn sollten, zu schützen, wurde ihm damals schon dringend geraten, den etwa von dem Kaiser an ihn gerichteten Wünschen entgegen nur ja seinen den Agrariern gegebenen Versprechungen treu zu bleiben, weil er sich sonst zum toten Mann machen würde. Auf diesem Wege soll, wie es scheint, jetzt der entscheidende Vorstoß gemacht werden.

Die Berliner Demokratie, mit den Sozialdemokraten dabei ein Herz und eine Seele, ist natürlich wieder dumm genug, den junkerlichen Ränkeschmieden bereitwilligst Vorspann zu leisten. Geht doch die Spitze immer gegen den Kaiser. Die Streichung des „Unsinns“ der Minimalsätze im Tarifgesetz durch den Bundesrat wäre ihnen auch schon deshalb sehr unbequem, weil sie ihnen den einzig plausibeln Grund zur Obstruktion im Reichstage raubte, von der sie im Parteinteresse so viel erwarten. Deshalb schreien sie jetzt fast noch lauter als die Fronde: Graf Bülow hat sich gebunden auch in Bezug auf die Minimalsätze!

Wir können den Lauf des Spiels ruhig abwarten. Niemand kann zwei Herren dienen. Das ist eine sehr alte Wahrheit. Aber Graf Bülow weiß doch, Gott sei Dank, wem er zu dienen hat, der Fronde oder dem Kaiser.

^{*)} Heft 19 und 21 vom 9. und 23. Mai.

